

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

21 [30] (11.5.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amtesliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Papp in Durlach. - Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 30.

Durlach, Samstag den 11. Mai

1912.

Die Verpflichtung des Martin Winteroll als Jagdaufsicht betreffend.

Martin Winteroll, Gipser in Zöhligen, wurde heute als Jagdhüter des Jagddistrikts III der Gemarkung Zöhligen handgelübdlich verpflichtet.

Durlach den 3. Mai 1912
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In den Gemeinden Langenbrand und Schwarzenberg, Oberamts Neuenbürg, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Durlach den 3. Mai 1912
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem in den Gemeinden Bahnbrücken, Gochsheim, Menzingen und Zaisershausen die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wurde von Gr. Bezirksamt Bretten die aufgrund des § 58 bzw. 61 der V.D. vom 19. Dez. 1895 erlassene Anordnung hinsichtlich dieser Gemeinden außer Kraft gesetzt.

Durlach den 4. Mai 1912
Großherzogliches Bezirksamt.

Den Ausbruch der Schweineseuche in Malsch betr.

In dem Anwesen der Frau Trippel und des Traubenwirts Kunz in Malsch, Amt Ettlingen, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Durlach den 4. Mai 1912
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem unter dem Viehbestand des Sägers Karl Wilhelm Heydegger in Eutingen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, hat Gr. Bezirksamt Pforzheim die in §§ 55, 57 und 59 der V.D. Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dez. 1895 vorgesehenen Anordnungen getroffen.

Durlach den 6. Mai 1912
Großherzogliches Bezirksamt.

Den Viehmarkt in Bretten betreffend.

Der Viehmarkt in Bretten am 13. Mai d. J. kann unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Für das im Besitze von Viehhändlern befindliche und für das auf den Markt gebrachte Vieh sind Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse nach § 18 der Verordnung vom 29. April 1912, den Vollzug des Viehseuchengesetzes betr. G. J. u. V. D. Bl. Nr. 21 S. 139 beizubringen.

2. Aus Sperrbezirken dürfen keine Tiere zugeführt werden, auch sind Personen aus Sperrbezirken von dem Besuch des Viehmarktes ausgeschlossen. (§ 168 Abs. 3 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz Seite 45 der Anlage zur Nr. 21 des Gesetzes- u. Verordnungsblattes.)

3. Der Auftrieb zu dem Viehmarkt beginnt um 6 Uhr morgens. Am Markttage und in dessen unmittelbarer Umgebung ist der gewerbmäßige Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes verboten. (§ 31 der Vollz. V. D. vom 29. April 1912)

Zu widerhandlungen werden bestraft

Durlach den 8. Mai 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Den Deutschen Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein betreffend.

Der von der Südwest Gruppe des Deutschen Luftfahrerverbandes veranstaltete deutsche Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein wird in der Zeit vom 12 bis 23. Mai 1912 stattfinden. Die für den diesseitigen Amtsbezirk in Betracht kommenden Tagesstrecken sind folgende:

19. Mai: Frankfurt - Darmstadt - Heidelberg - Bruchsal - Karlsruhe.

20. Mai: Karlsruhe - Ettlingen - Rastatt - Achern - Offenburg - Emmendingen - Freiburg.

Bei schlechtem Wetter tritt eine Verschiebung des Fluges um einen oder mehrere Tage ein.

Bimmer-
ubehör ist
ali zu ver-
eise 15.
an einzelne
ten
ke 10.
Wohnung
ali zu ver-
eise 59.
mern nebst
if 1. Juli
erstr 30.
ohnung
76 II.
11 im
6 Zim-
rt oder
arkstraße,
n 1762.
amer
St. r.
immer

Wir weisen darauf hin, daß der unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen stehende Zuverlässigkeitsflug wegen seiner nationalen Bedeutung für das deutsche Flugwesen weitestgehende Unterstützung verdient, weshalb er sucht wird, durch entsprechendes Verhalten und Entgegenkommen das Unternehmen zu fördern. Insbesondere ist eine Verständigung der Insassen der an gelben Flaggen mit der Aufschrift "Deutscher Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein 1912" kenntlichen Kraftwagen, welche die Flugzeuge begleiten sollen, über die Richtung, welche die Flugzeuge einschlagen haben, und eine etwaige Notlandung sehr erwünscht. Auch ist zu beachten, daß bei Landungen Flurschäden nach Möglichkeit vermieden werden. Die Leitung kommt für Flurschäden nicht auf, die dadurch entstehen, daß Unbeteiligte Felder, Wiesen usw. betreten, um in die Nähe der Landungsstelle zu gelangen.

Da die Kraftwagen, welche die Flugzeuge begleiten, sich in möglichster Nähe der Flugzeuge halten sollen, um nötigenfalls sofort Hilfe bringen zu können, so ist für diese Kraftwagen höchste Eile geboten. **Den an der gelben Flagge kenntlichen Kraftwagen ist so frühzeitig als möglich auszuweichen; die Rinder sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Kraftfahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit fahren werden, sodas beim Kreuzen der Straßen besondere Vorsicht geboten ist.**

Die Bürgermeister werden beauftragt, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und geeignetenfalls zur Vermeidung von Flurschäden mitzuwirken.

Auch sind seitens der Bürgermeisterämter die Lehrer zur entsprechenden Belehrung der Schulkinder geeignet zu verständigen.

Der Vollzug ist hierher alsbald anzuzeigen
Durlach den 9. Mai 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Abhaltung der Bezirksratsitzungen betr.

Die auf Mittwoch den 15. Mai d. J. festgesetzte Sitzung des Bezirksrats wird auf Mittwoch den 22. Mai verlegt.
Durlach den 10. Mai 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Die Vergütung für die im Monat Mai 1912 gelieferte Fourage beträgt nach den für den Amtsbezirk Durlach maßgebenden höchsten Tagespreisen einschließlich des Aufschlags von 5 %:

für 100 kg Hafer	23 M 89 S.
für 100 kg Stroh	6 M 33 S.
für 100 kg Heu	9 M 77 S.

Durlach den 9. Mai 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Güterrechtsregistereintrag:

Band II Seite 275. Weigel Heinrich, Schlosser in Durlach, und Luise geb. Lotisch. Vertrag vom 6. April 1912. Errungenschaftsgemeinschaft.
Durlach den 29. April 1912.
Großh. Amtsgericht.

Zu Handelsregister A D. J. 33 „Alexander Bürd, Durlach“ wurde eingetragen: Firma erloschen.
Durlach den 7. Mai 1912
Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Einkommen- und der Vermögenssteuer wird vorgenommen werden in:

Untermuschelbach am Dienstag den 14. Mai d. J., vorm. 9—12 Uhr.

Wörsbach am Montag den 20. Mai d. J., vorm. von 9—12 Uhr und nachm. von 2—5 Uhr.

Langensteinbach am Mittwoch den 22. Mai d. J., vorm. von 8—12 Uhr und nachm. von 2—5 Uhr.

Berghausen am Dienstag den 28. Mai d. J., vorm. von 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr.

Spielberg am Donnerstag den 30. Mai d. J., vorm. von 10—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr.

In dieser Frist müssen die Einkommen- und die Vermögenssteuererklärungen abgegeben werden. Der Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hierfür vorgeschriebene Verzeichnis auszufüllen und bis zum Beginn obiger Frist beim Schatzungsamt einzureichen.

Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind, sofern sie nicht zugestellt werden, beim Schatzungsamt abzuholen. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen und Anmeldungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder wahrheitswidrig erstattet, macht sich strafbar.

Zur näheren Belehrung werden die Steuerpflichtigen auf die an der Ortsverkündungstafel angeschlagene Bekanntmachung verwiesen.
Durlach den 8. Mai 1912.
Großh. Steuerkommissär.